

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/87/90-2021/54519

Dresden, 1. November 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/7718**  
**Thema: Tourismusförderung und Gemeindeförderung am Knappensee**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Knappensee-Sanierung dauert nun schon mehrere Jahre an. Vormalig wurde dabei von einer Sperrung des Sees bis zum Jahr 2021 ausgegangen. Bei Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der laufenden Ufersanierung ist es im März dieses Jahres zu einem enormen Erdbeben gekommen, das die Sanierung und damit die touristische Nutzung verzögert.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Problemlage der Betreiber von touristischen Angeboten am Knappensee bzw. in unmittelbarer Nähe durch die fortdauernde Sperrung des Sees seit dem Jahr 2014?**

Betroffen von der Sperrung sind die Betreiber des Zeltplatzes und des Familienparks. Von der Energiefabrik Knappenrode existiert eine Wegebeziehung zum Knappensee, die aufgrund der Sperrung nicht genutzt werden kann. Auch die Wegeführung touristischer Radwege (Bergbautour, Seenlandtour) ist von der Sperrung betroffen.



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: In welchem Umfang hat sich der Freistaat an Unterstützungsmaßnahmen für die Betreiber von touristischen Angeboten am Knappensee bzw. in unmittelbarer Nähe beteiligt und/oder hat dies noch vor und in wie fern hat er hierzu mit den anliegenden Gemeinden, insbesondere Lohsa, zusammen gewirkt und/oder hat dies noch vor?**

Der Freistaat Sachsen unterstützt sowohl Anliegergemeinden als auch Vereine mit finanziellen Mitteln des § 4 VA Braunkohlesanierung (sog. § 4-Mittel) bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards. Von diesen Maßnahmen profitieren auch Betreiber von touristischen Angeboten am Knappensee bzw. in unmittelbarer Nähe zum Knappensee. Zum Umfang der Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Frage 3: In welchem Umfang hat der Freistaat die Gemeinde Lohsa, in der für das laufende Jahr Sanierungsmaßnahmen im Bereich der „Strandpromenade“ Gross Särchen geplant waren/sind, hinsichtlich dieses und anderer Knappensee bezogenen Vorhaben unterstützt bzw. in welchem Umfang ist eine entsprechende Unterstützung – in welchem Zeitraum – angedacht?**

Das von der Gemeinde Lohsa geplante Projekt „Strandpromenade“ kann nach Entscheidung in der für § 4-Anträge zuständigen regionalen § 4-Arbeitsgruppe aufgrund der ausgeschöpften finanziellen Mittel des § 4 VA Braunkohlesanierung während der Laufzeit des VA VI Braunkohlesanierung nicht umgesetzt werden. Allerdings wird die Gemeinde Lohsa in den Jahren 2021 bis 2024 bereits mit § 4-Mitteln in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR bei der Umsetzung der folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Rundweg Knappensee; vollständige Asphaltierung Rad- und Gehweg inkl. Wurzelschutz
- Ertüchtigung Fußgängerbrücke (Bestandteil Rundweg)
- Infrastrukturelle Erschließung des Vereinszentrums am Knappensee; medien- und verkehrstechnische Erschließung
- Infrastrukturelle Erschließung touristischer Anlagen; medien- und verkehrstechnische Erschließung
- Errichtung von Schwimmsteganlagen / uferbegleitender Bootsanleger mit Slipanlage.

**Frage 4: Inwiefern wird insbesondere dabei Unterstützung geleistet, die hergestellten Strandabschnitte vom Verwildern zu schützen?**

Die im Sanierungsbereich E vorhandenen Strandbereiche innerhalb des Sperrbereichs werden im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahme von Anwuchs befreit und so vor einem Verwildern geschützt.

**Frage 5: Touristische Anlagen und Übernachtungsmöglichkeiten am See sollen neu strukturiert und geplant werden. In welchem konkreten Umfang ist dies, bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln (Land/Gemeinde/Privat), vorgesehen?**

Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine Informationen darüber vor, in welchem konkreten Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln touristische Anlagen und Übernachtungsmöglichkeiten am See neu strukturiert und geplant werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig